

VERSICHERUNGSRECHT

Berufsbegleitender Masterstudiengang an der Universität Münster
Abschluss: LL.M.



Sie wollen nach oben.
Wir sichern Ihren Weg.

Jetzt auch mit
Online-Elementen!

Studienjahr 2023

JurGrad^{°•}

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.

Inhalt

- 3 Konzept
- 6 Studiengang in Kürze
- 8 Termine und Klausuren
- 10 Informationen zum Studiengang
- 12 Inhalte der Module
- 30 Studiengebühren
- 31 Anmeldung und Bewerbung
- 32 Studieren in Münster
- 33 Kontakt

Das Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)



Expertise im Versicherungsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2003 haben wir mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Versicherungsrecht schon über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher an ihr Ziel geführt. Jede und jeder von ihnen hat an der Westfälischen Wilhelms-Universität den international anerkannten und akkreditierten Titel „Master of Laws“ erworben. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Münster ist eine der wenigen in Deutschland, die eine solche Qualifikation im Versicherungsrecht ermöglicht. Der in Münster erworbene akademische Grad hat in der Branche über die Jahre einen guten Ruf erlangt. Mit dem hier erworbenen Spezialwissen sind unsere Absolventinnen und Absolventen heute daher beruflich sehr erfolgreich unterwegs.

Unser Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt. Er wurde von renommierten Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern konzipiert und wird von ihnen gemeinsam durchgeführt. Behandelt werden alle wichtigen Sparten des Versicherungsvertragsrechts sowie zentrale Fragestellungen des Versicherungsaufsichtsrechts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auch mit den Grundzügen des Versicherungsmanagements und des Risikomanagements vertraut gemacht. Damit Sie – wie all die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der früheren Kurse – an Ihr Ziel gelangen, haben wir den Studiengang professionell durchorganisiert. Für Sie bedeutet das, dass wir Sie von A bis Z – von der Anmeldung bis zur Zeremonie der Abschlussfeier – persönlich unterstützen.

In dieser Broschüre finden Sie detaillierte Darstellungen der einzelnen Lehrveranstaltungen, Termine und viele weitere nützliche Informationen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft!

Prof. Dr. Petra Pohlmann

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
 Fachbereich Rechtswissenschaft
 Forschungsstelle für Versicherungswesen

Das Executive Board „Versicherungsrecht“:



Prof. Dr. Petra Pohlmann

Westfälische Wilhelms-Universität
 Münster, Geschäftsführende
 Direktorin der Münsterischen
 Forschungsstelle für Versicherungs-
 wesen

Prof. Dr. Heinrich Dörner

Westfälische Wilhelms-Universität
 Münster, Institut für Internationales
 Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Ingo Saenger

Westfälische Wilhelms-Universität
 Münster, Institut für Internationales
 Wirtschaftsrecht

Prof. Dr.

Martin Schulze Schwienhorst

Kleist Versicherungsmakler GmbH,
 Honorarprofessor an der West-
 fälischen Wilhelms-Universität
 Münster

Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Universität Bielefeld



Der beste Weg zu



Ihrem Ziel.

Die JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



JurGrad[°]

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



Der Kettlersche Hof in Münster

Ihre Vorteile auf einen Blick

1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
2. Vermittlung fundierter Beratungskompetenz auf dem Gebiet des Versicherungsrechts und deutliche Erleichterung des Einstiegs bzw. Aufstiegs in die Führungsebenen von Versicherungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien, Unternehmensberatungen oder Banken
3. Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
4. Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für den Titel „Fachanwalt/Fachanwältin für Versicherungsrecht“
5. Einrichtung und Förderung eines Netzwerkes – ein Gewinn über den Studiengang hinaus

Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- 7 Module mit insgesamt 366 Unterrichtsstunden à 45 Minuten / 60 ECTS-Punkte
- Kurze Lernphasen: Eine Einführungswoche und 13 Veranstaltungswochenenden (davon finden 3 online statt) jeweils einmal im Monat i. d. R. von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 7 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Flexible Studiengestaltung: Nachholen versäumter Veranstaltungen, Verschieben der Masterarbeit, Möglichkeit der Beurlaubung etc. (siehe auch „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium“ auf Seite 10)
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002

Kurze Lernphasen

Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 25. April 2023
- **Bewerbungsschluss:** 15. Februar 2023
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Februar 2023 Frühbuchertarif i. H. v. 9.900 € (drei Raten à 3.300 €), danach Normaltarif i. H. v. 11.700 € (drei Raten à 3.900 €)
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses, des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis und Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 311,13 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

**Frühbuchertarif bis
01. Februar 2023**



Die Vortragsräume sind mit modernster Präsentationstechnik ausgestattet.

2023

April 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Mai 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Juni 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Juli 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

August 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

September 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Oktober 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

November 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Dezember 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

2024

Januar 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Februar 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29			

März 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

April 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Mai 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Juni 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Juli 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

- Präsenzphase
 - Online-Veranstaltungen
 - Klausuren
- Ausgabe der Masterarbeiten: 27. Juli 2024



Die JurGrad gGmbH

Die JurGrad wurde 2002 gegründet und bietet seitdem die berufsbegleitenden Masterstudiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozentinnen und Dozenten geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an.

Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwaltschaft für Versicherungsrecht

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an berufserfahrene Jurist:innen und Ökonom:innen ebenso wie an junge Absolvent:innen und Berufseinsteiger:innen, deren Ziel eine Führungsposition in einem Versicherungsunternehmen oder einer Anwaltskanzlei ist. Juristinnen und Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den Titel „Fachanwalt/Fachanwältin für Versicherungsrecht“ sind.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: flexible Studiengestaltung

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Wir bieten Ihnen die Flexibilität, die Sie benötigen: Wenn Sie die Masterarbeit vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom Austausch mit Kommiliton:innen und Dozierenden lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Falls Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, senden wir Ihnen die Kursunterlagen gerne per Post zu. Darüber hinaus finden drei Veranstaltungswochenenden online statt, sodass Sie an diesen Veranstaltungen ohne Anreise und ortsungebunden teilnehmen können. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingten Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an gleicher Stelle wieder aufnehmen. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.

**NEU: Integrierte
Online-Elemente!**

National und international erfahren: unsere Lehrenden

Hierzu zählen Expertinnen und Experten renommierter Hochschulen ebenso wie Praktiker:innen aus national und international agierenden Kanzleien und Versicherungsunternehmen. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. So haben Sie die einmalige Möglichkeit, vom Erfahrungsschatz aus Wissenschaft und Praxis zu profitieren.

Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Die Teilnahme am Masterstudiengang bietet Ihnen die Möglichkeit, neue berufliche Kontakte zu knüpfen und sich mit „Gleichgesinnten“ fachlich auszutauschen. Der gemeinnützige „JurGrad Alumni e.V.“ fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden, Studierenden und Absolvent:innen dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkolleginnen und -kollegen.

Neue Wege: die Forschungsstelle für Versicherungswesen

Absolvent:innen und Teilnehmer:innen des Studiengangs „Versicherungsrecht“ können zu ermäßigten Preisen an den Vorträgen, Seminaren und Workshops teilnehmen, die von der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster angeboten werden. Mit Themen rund um Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft bieten sie ein ideales Forum, Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen.

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. Als Teilnehmer:in und Absolvent:in unserer Studiengänge erhalten Sie einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.



Alle Studienunterlagen werden den Teilnehmenden zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



Modul 1

Di. 25. April 2023
14.00 – 18.15 Uhr

Mi. 26. April 2023
08.30 – 17.30 Uhr

Do. 27. April 2023
08.30 – 17.30 Uhr

Fr. 28. April 2023
08.30 – 17.30 Uhr



1.1 Allgemeines Versicherungsvertragsrecht

Der Vortrag über den Allgemeinen Teil des VVG verfolgt das Ziel, die Grundlagen für versicherungsrechtliches Arbeiten zu vermitteln. Angesprochen werden Probleme des Vertragsabschlusses und der Einbeziehung und Inhaltskontrolle von Versicherungsbedingungen. Erörtert wird des Weiteren die Grundkonzeption vorläufiger Deckung, ebenso wie Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag im Sinne des § 5 VVG, die Grundsätze der Leistungspflicht des Versicherers (Eintritt des Versicherungsfalles), die Ermittlungskosten, die Abwendung und Minderung des Schadens sowie die Aufwendungen zur Schadensminderung. Die Versicherung für fremde Rechnung, die Grundsätze der Versicherungswerte und der Versicherungssummen sind ebenso wie die Über- und Unterversicherung, die Neben-, Doppel- und Mitversicherung Gegenstände des Vortrags. Der Dozent geht darüber hinaus auch auf die vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles sowie auf die Prinzipien der arglistigen Täuschung mit ihren Rechtsfolgen gemäß § 22 VVG ein. Neben den prozessualen Grundlagen versicherungsrechtlicher Arbeit werden die dogmatische Einordnung und die praktischen Auswirkungen von Obliegenheiten und Anzeigepflichten sowie die Folgen einer Verletzung dieser Verpflichtungen behandelt. Dabei werden die Fragen der Zurechnung fremden Verhaltens und Wissens (Repräsentant, Wissenserklärungsvertreter und Wissensvertreter) erläutert und eingeordnet.

■ Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

Modul 1/2

1.2 Vermittlerrecht

Bis zur Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in deutsches Recht im Jahr 2007 gab es in Deutschland kaum vermittlerrechtliche Regelungen. Versicherungsvermittlung ist nicht nur ein erlaubnispflichtiges Gewerbe geworden, sondern jeder Versicherungsvermittler muss sich zusätzlich in ein Vermittlerregister eintragen lassen. Er hat gegenüber seiner Kundschaft schon beim ersten Geschäftskontakt spezielle Informationspflichten zu erfüllen, damit der Kunde erkennen kann, ob es sich bei seinem Gesprächspartner um einen Versicherungsmakler oder einen Versicherungsvertreter handelt, der letztendlich Absatzorgan einer Versicherungsgesellschaft ist. Im Versicherungsvertragsgesetz hat der Gesetzgeber für Versicherungsvermittler umfangreiche Informations-, Befragungs-, Beratungs- und Dokumentationspflichten normiert. Wird gegen diese Pflichten verstoßen, so kann der Versicherungsvermittler auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, wobei die Einführung einer Pflichtversicherung gewährleistet, dass der Versicherungsnehmer im Schadenfall nicht leer ausgeht. In der Zwischenzeit ist die Vermittlerrichtlinie durch die IDD überarbeitet und auch diese in deutsches Recht umgesetzt worden. Mittlerweile liegen bereits viele Urteile zum Vermittlerrecht vor. In dem Modul werden die Regelungen in der Gewerbeordnung und dem VVG zum Vermittlerrecht sowie die Versicherungsvermittlerverordnung dargestellt. Anhand praktischer Fallstudien wird das Haftungsrisiko vor allen Dingen des Versicherungsmaklers erläutert. Hierbei wird auch die Situation nach Abschluss des Versicherungsvertrags betrachtet, da das Vermittlerrecht nur den Zeitraum bis zum Abschluss des Versicherungsvertrags regelt.

■ Dr. Frank Baumann, LL.M., Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamm

Klausur zu Modul 1

2.1 Grundzüge des Internationalen Versicherungsvertragsrechts

Im Zuge der Deregulierung des europäischen Versicherungsmarktes sind innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes die aufsichtsrechtlichen Barrieren für grenzüberschreitende Versicherungsverträge gefallen. Ausländische Versicherer können heute ihre Produkte ohne Weiteres im Inland vertreiben, inländische Versicherer auf ausländische Märkte expandieren. Damit gewinnt das Internationale Versicherungsvertragsrecht an Bedeutung. Es legt mit Hilfe sogenannter Kollisionsnormen fest, welches nationale Vertragsrecht in Fällen mit Auslandsberührung zur Anwendung gelangt. Die Veranstaltung stellt anhand von Grundfällen Prinzipien und Fragestellungen des Internationalen Versicherungsvertragsrechts vor und geht dabei insbesondere auf die verschiedenen Rechtsquellen der Materie („römisches“ und „europäisches“ Internationales Versicherungsvertragsrecht) ein.

■ Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

Sa. 29. April 2023

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 25. Mai 2023

10.00 – 13.00 Uhr

Do. 25. Mai 2023

14.00 – 19.00 Uhr



Modul 2

Fr. 26. Mai 2023
08.30 – 13.30 Uhr



2.2 Recht der Rückversicherung

Einleitend soll es in dem Kurs um den Begriff und die Bedeutung der Rückversicherung als solche und den regulatorischen Rahmen gehen. Anschließend werden die unterschiedlichen Arten der Rückversicherung (z.B. obligatorisch oder fakultativ, proportional oder nicht-proportional) besprochen. Dabei geht es um verschiedene Fragen der Vertragsgestaltung, die anhand von Beispielen erläutert werden. Ausgehend vom anwendbaren Recht und den Rückversicherungsbräuchen knüpfen sich daran rechtliche Probleme vor Vertragsschluss, bei der Abwicklung und bei Vertragsbeendigung an. Bei alledem werden auch der internationale Charakter des Rückversicherungswesens und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Vertragsauslegung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten in den Blick genommen. Dazu wird auch die Verknüpfung mit der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit als im Bereich der Rückversicherung üblichem Streitlösungsmechanismus eingegangen.

- Dr. Oliver Sieg, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, Düsseldorf
- Dr. Lisa Haseloff, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, Düsseldorf

Fr. 26. Mai 2023
14.15 – 17.30 Uhr
Sa. 27. Mai 2023
08.30 – 13.30 Uhr



2.3 Versicherungsprozessrecht

Unerlässlich für ein umfassendes Verständnis des Versicherungsrechts ist die Befähigung, die Hürden bei der gerichtlichen Verfolgung von Rechtsansprüchen möglichst exakt vorhersagen zu können. Um die Risiken und Erfolgsaussichten eines Gerichtsverfahrens abschätzen zu können, ist die Kenntnis des Prozessrechts unerlässlich. Diese Vorlesung soll das Verständnis von Ablauf und Besonderheiten des Versicherungsprozesses vertiefen und Einblicke in spartenspezifische Besonderheiten des Zivil- und Verwaltungsprozesses vermitteln. Im Zentrum steht dabei die gegen die Versicherer gerichtete Leistungsklage. Es werden praktische Hinweise zum Verfassen von Schriftsätzen gegeben und der Ablauf und die Besonderheiten des Versicherungsprozesses erörtert. Durch Fallbeispiele werden die besonderen gerichtlichen Zuständigkeiten, die Formulierung von Klageanträgen oder die Verteilung der Beweislast vermittelt. Die Teilnehmenden lernen zudem, welche Auswirkungen materiellrechtlich umstrittene Rechtsfragen auf den Vortrag der Parteien im Prozess haben. Im Anschluss werden prozesstaktische Überlegungen aus der Anwaltperspektive – jeweils auf Kläger- und Beklagtenseite – angestellt und erläutert, inwiefern der Prozessausgang anhand von Beweislast und verfügbaren Beweismitteln prognostiziert werden kann. Ein besonderer Schwerpunkt wird zudem auf die Deckungsprozesse gegen Versicherer und die aktuellen Möglichkeiten von Massenverfahren gelegt. Die Vorlesung behandelt ferner die prozessualen Besonderheiten in den Personenversicherungssparten. Hierbei werden die Auswirkungen von Anfechtung und Rücktritt vom Versicherungsvertrag auf den Zivilprozess einschließlich der Folgen für die Klageanträge vermittelt. Abschließend werden die Rechtsmittelinstanzen und Besonderheiten des Verwaltungsprozesses bei Klagen von Versicherungsunternehmen gegen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde erläutert.

- Dr. Stefan Segger, Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

Modul 2/3

2.4 Allgemeines Sachversicherungsrecht

Der Kurs erläutert sowohl die allgemeinen Prinzipien des Sachversicherungsrechts als auch die Besonderheiten, die sich bei der Gebäude-, Hausrat-, Feuer-, Sturm- und Einbruchdiebstahlversicherung ergeben. Ausgangspunkt ist dabei die gesetzliche Regelung in den §§ 74 ff. VVG. Diese Vorschriften werden durch die AVB der einzelnen Versicherungssparten teilweise übernommen, vielfach jedoch auch modifiziert oder verdrängt, so dass die Regelwerke der Versicherungswirtschaft als gleichermaßen wichtige Rechtsquellen des Sachversicherungsrechts anzusehen sind. Die einschlägigen AVB stehen daher ebenfalls im Mittelpunkt der Veranstaltung. Darüber hinaus hat die Rechtsprechung einen erheblichen Teil zur Ausgestaltung des Sachversicherungsrechts beigetragen, weshalb hier ein weiterer Schwerpunkt des Kurses liegt. Der Vortrag veranschaulicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die einzelnen Problemkreise anhand von praktischen Fällen, ohne dabei jedoch die dogmatischen Hintergründe auszublenden.

■ Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

Klausur zu Modul 2

3.1 Grundlagen der Haftpflichtversicherungen

In der Vorlesung werden zunächst der Umfang des Versicherungsschutzes der Haftpflichtversicherung sowie die allgemeinen gesetzlichen und versicherungsvertraglichen Grundlagen (AHB) dargestellt. Weitere Grundprinzipien wie das versicherte Risiko, Definitionen des Versicherungsfalles, Zuordnung und Aufbau allgemeiner und besonderer Bedingungen gehören zu dieser Einführung in die Grundzüge der Haftpflichtversicherung. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie die Rechte zum Anerkenntnis und zur Abtretung sind Gegenstand dieser Vorlesung. Ergänzend werden die Grundzüge der Mit- und Anschlussversicherung vorgestellt.

■ Prof. Dr. Martin Schulze Schwienhorst, Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

3.2 Private Haftpflichtversicherungen

Für eine der wichtigsten privaten Versicherungen werden hier Rechtsprobleme vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung beleuchtet. Die private Haftpflichtversicherung bietet als Rechtsprodukt im Massengeschäft typische Fragestellungen, die mit der Versicherung von Gefahren des täglichen Lebens verbunden sind. Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung wird zu betrieblichen Risiken abgegrenzt und Stellung genommen zu besonders gefährlichen Tätigkeiten und ungewöhnlichen Beschäftigungen.

■ Torsten Hildebrand, LL.M., WERTGARANTIE Group, Hannover

Do. 15. Juni 2023
14.00 – 18.15 Uhr
Fr. 16. Juni 2023
08.30 – 17.30 Uhr
Sa. 17. Juni 2023
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 27. Juli 2023
10.00 – 13.00 Uhr

Do. 27. Juli 2023
14.00 – 18.15 Uhr
Fr. 28. Juli 2023
08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 28. Juli 2023
13.15 – 17.30 Uhr





Modul 3

Sa. 29. Juli 2023
08.30 – 17.30 Uhr



3.3 Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

Am Anfang dieses Modultils steht die Einführung in die Umwelthaftpflichtversicherung, die Versicherungsschutz bei privatrechtlichen Schadenersatzansprüchen bietet. Im Anschluss daran wird die Umweltschadenversicherung behandelt. Mit der Umweltschadenversicherung stehen öffentlich-rechtliche Ansprüche, die gegen Versicherungsnehmer gerichtet sind, im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes. Zudem werden die Grundzüge der neuen Umweltrisikoversicherung erörtert.

■ Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M., Frankfurt University of Applied Sciences

Do. 24. August 2023
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 25. August 2023
08.30 – 12.30 Uhr



3.4 Industriehaftpflicht – Betriebshaftpflichtversicherung

Die Vorlesung behandelt die in der industriellen unternehmerischen Praxis wichtige Betriebshaftpflichtversicherung. Vertiefend eingegangen wird zunächst auf grundlegende Elemente der Haftpflichtversicherung für Betriebsinhaberinnen und -inhaber sowie die Bedeutung des versicherten Risikos inklusive der Auswirkungen aus Gefahrerhöhung und -erweiterung sowie der Vorsorgeversicherung und der Abgrenzung zum Produktrisiko. Dazu wird an praktischen Beispielen die Betriebshaftpflichtversicherung mit ihren einzelnen Ausprägungen und den in der Praxis wichtigsten Ausschlusstatbeständen sowie den marktüblichen Deckungserweiterungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.

■ Dr. Martin Alexander, LL.M., BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

Modul 3

3.5 Industriehaftpflicht – Produkthaftpflicht- und Rückrufkostenversicherung

Die Vorlesung befasst sich mit der die Betriebshaftpflichtversicherung um das Produktrisiko ergänzenden Produkthaftpflichtversicherung. Sie berücksichtigt dabei auch die Grundzüge der Produkthaftung. Die Produkthaftpflichtversicherung steht – gemeinsam mit der Betriebshaftpflichtversicherung – in vielen Fällen im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes gewerblicher und industrieller Unternehmen. Sie bietet über die Versicherung klassischer Personen- und Sachschäden hinaus vor allem Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche, die gegen die zuliefernde und weiterverarbeitende Industrie erhoben werden. Hier geht es insbesondere um reine Vermögensschäden, die Abnehmenden nach einer mangelhaften Zulieferung entstehen können – daraus resultierende Fallgestaltungen sind in der Praxis von erheblicher Bedeutung. Schließlich geht die Vorlesung auf die Rückrufkostenversicherung und die haftungsrechtlichen Grundzüge eines Gefahrenabwehrrückrufs ein. Nachdem die mit einem Rückruf einhergehenden Risiken reiner Vermögensschäden aus der Produkthaftpflichtversicherung regelmäßig ausgenommen worden waren, hat die Rückrufkostenversicherung in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Denn Rückrufe können für ein Unternehmen existenzbedrohend sein und gehen oftmals mit hohen Reputationsschäden einher. Die Beschäftigung mit diesem Baustein komplettiert das Verständnis zur Produkthaftpflichtversicherung und sorgt dafür, dass beide Deckungskonzepte voneinander abgegrenzt werden können. Das ist besonders wichtig, weil der Markt früher in der Produkthaftpflichtversicherung enthaltene Deckungsbausteine in die Rückrufkostenversicherung überführt hat und verschiedene Deckungen mit unterschiedlicher Reichweite am Markt erhältlich sind.

- Dr. Jendrik Böhmer, LL.M., BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln
- Carsten Hösker, LL.M., BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

Klausur zu Modul 3

Fr. 25. August 2023

13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 26. August 2023

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 05. Oktober 2023

10.00 – 13.00 Uhr



Modul 4

Do. 05. Oktober 2023

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 06. Oktober 2023

08.30 – 17.30 Uhr



4.1 Recht der Fahrzeugversicherung

Der Vorlesungsteil „Recht der Fahrzeugversicherung“ umfasst die Kfz-Kaskoversicherung und die Kfz-Haftpflichtversicherung. Schwerpunktmäßig werden die Vorschriften des VVG über Vertragsschluss, erweiterte Beratungs- und Belehrungspflichten des Versicherers, vorläufige Deckungszusage, quotale Leistungspflicht des Versicherers bei grober Fahrlässigkeit der Versicherungsnehmenden nach der Abkehr des VVG vom bisherigen Alles-oder-nichts-Prinzip sowie Regress des Versicherers behandelt. Im Teil Kaskoversicherung werden eingehend u.a. die versicherten Tatbestände sowie die Beweiserleichterungen in der Diebstahlversicherung besprochen. Kernstück der Regulierungs- und Prozesspraxis sind in der Kfz-Versicherung die vertraglichen Obliegenheiten. Die Tatbestände der Obliegenheiten vor und nach dem Versicherungsfall, Probleme der Schadenanzeige und der teilweisen Leistungspflicht bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung sowie Beweisfragen werden vertieft erörtert. Der Vorlesungsteil Kfz-Haftpflichtversicherung umfasst die Darstellung der von der Kaskoversicherung abweichenden Besonderheiten. Die Studierenden werden u.a. über den Deckungsumfang in der KH-Versicherung und die Abgrenzung zur Privat-Haftpflichtversicherung (Benzinklausel) sowie über die Rechtsfolgen bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens (§ 103 VVG) informiert. Breiten Raum nehmen die vertraglichen Obliegenheiten und die in der KH-Versicherung vorgesehene begrenzte Leistungsfreiheit des Versicherers bei Obliegenheitsverletzungen ein. Die Rechtsstellung mitversicherter Personen und die Schutzvorschrift des § 123 VVG werden den Teilnehmenden anhand von Fällen erläutert.

■ Oskar Riedmeyer, Dr. Eick & Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München

4.2 Transport- und Speditionsversicherungsrecht Teil I: Kasko und Waren

Sa. 07. Oktober 2023

08.30 – 12.30 Uhr



Die Versicherung von Schiffen und Gütern während des Transportes zählt zu den ältesten Versicherungszweigen. Sie geht auf das römische Seedarlehen des 3. Jahrhunderts zurück. Die Vorlesung soll einen systematischen Überblick über die Zweige der Transportversicherung geben sowie Schwerpunkte von praktischer Bedeutung aufzeigen. Die Struktur der See- und Flussskaskoversicherung sowie der P&I-Versicherung wird dargestellt. In der Wassersportkaskoversicherung wird auf Gegenstand und Umfang der Versicherung, die Bestimmung des Versicherungswertes sowie die wesentlichen Ausschlussgründe und Obliegenheiten eingegangen. In der Warenversicherung werden die einzelnen Vertragsarten kurz vorgestellt; auf Basis der DTV-Güter 2000/2011 werden sodann Inhalt und Umfang eines Waren-Versicherungsvertrages einschließlich möglicher Deckungserweiterungen sowie die Voraussetzungen für die Ersatzpflicht des Versicherers systematisch erläutert.

■ Dr. Sven Gerhard, Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg

Modul 4

4.2 Transport- und Speditionsversicherungsrecht Teil II: Frachtführer und Spedition

Der zweite Teil der Vorlesung „Transport- und Speditionsversicherungsrecht“ beschäftigt sich mit der Verkehrshaftungsversicherung des Spediteurs und des Frachtführers. Zuvor wird ein Überblick über die gesetzlichen Vorschriften des Speditionsvertrages (§§ 453 ff. HGB) und die Vorschriften über den Frachtvertrag (§§ 407 ff. HGB) gegeben, insbesondere mit Blick auf die Haftung des Spediteurs und des Frachtführers. Nur kurz wird die Haftung des Fixkostenspediteurs im Bereich des Eisenbahntransports, des grenzüberschreitenden Straßentransports, des Transportes über See und des Luftfrachtverkehrs gestreift. Anschließend werden die DTV-VHV 2003/2011 (in der im Zeitpunkt des Seminars ggf. aktualisierten Fassung) vor dem Hintergrund der Regelungen des VVG besprochen. Dabei wird insbesondere auf den Versicherungsumfang und wichtige Obliegenheiten des Spediteurs/Frachtführers eingegangen.

- Dr. Carsten Harms, FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB, Hamburg

4.3 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

„Der Geschäftsführer einer GmbH steht immer mit einem Bein im Gefängnis“ – Übertreibung oder nahe an der Realität? Im Rahmen der Veranstaltung „Gesellschaftsrechtliche Grundlagen“ sollen die zivil- und strafrechtlichen Haftungsgefahren für Leitungs- und Aufsichtsgremien von Kapitalgesellschaften erarbeitet werden. Dabei sollen – unter Einbeziehung insolvenzrechtlicher Gefahrenlagen – Haftungstatbestände gegenüber der Gesellschaft ebenso besprochen werden wie solche gegenüber Dritten (auch gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern).

- Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

4.4 D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung dient der Absicherung von Managementhaftungsrisiken. Mittlerweile hat sich die D&O-Versicherung zu einer typischen Versicherungssparte im Unternehmensbereich entwickelt. Es wächst der Markt für sogenannte persönliche D&O-Versicherungen. Diese werden von den Unternehmensleiterinnen und -leitern persönlich eingerichtet und bezahlt. Die unternehmensplatzierte D&O-Versicherung beinhaltet interessante Fragestellungen, die mit einer Versicherung für fremde Rechnung und einer Haftpflichtversicherung nach Maßgabe des Anspruchserhebungsprinzips verbunden sind. Unter Berücksichtigung der eher spärlichen Rechtsprechung zu Deckungsfragen werden Kernprobleme der Deckung vertieft erläutert. Aktuelle gesetzgeberische Tendenzen finden dabei ebenso Ausdruck wie aktuelle Haftungsverfahren und deren mittelbare Auswirkung auf die Gestaltung der Deckung.

- Dr. Rebecca Julia Koch, Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

Sa. 07. Oktober 2023
13.15 – 17.30 Uhr



Do. 02. November 2023
14.00 – 18.15 Uhr

ONLINE



Fr. 03. November 2023
08.30 – 17.30 Uhr

ONLINE



Modul 4/5

Sa. 04. November 2023

08:30 – 15:30 Uhr

ONLINE



Do. 07. Dezember 2023

10.00 – 13.00 Uhr

Do. 07. Dezember 2023

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 08. Dezember 2023

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 09. Dezember 2023

08.30 – 17.30 Uhr



4.5 Cyber-Versicherung

Die Versicherung von Gebäuden, Elektronik und Maschinen ist für Unternehmen selbstverständlich. Die Versicherung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten war früher in Deutschland nur sehr eingeschränkt möglich. Nunmehr entwickelt sich die Cyber-Versicherung im Markt rasant. Die Cyber-Versicherung dient der Absicherung von Risiken aus der Verletzung der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität von Daten werden verletzt). Die Cyber-Versicherung kombiniert Dritt- und Eigenschadenelemente und versucht der Bedrohung der IT-Sicherheit ganzheitlich zu begegnen. Dies führt aus versicherungsrechtlicher Sicht zu einer Vielzahl von Rechtsproblemen. Die Veranstaltung gibt zunächst eine Einführung in die junge Sparte und den aktuellen Markt. Es werden dann rechtliche Kernprobleme der Cyber-Versicherung erarbeitet und diskutiert, z.B. der Vermögensschadenbegriff und das Schmerzensgeld, das Rechtsgut Daten, die Versicherbarkeit von Geldbußen und der Begriff des Computersystems.

■ Dr. Rebecca Julia Koch, Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

Klausur zu Modul 4

5.1 Recht der Pflichtversicherung und der Haftpflichtversicherungen der freien Berufe

Die Haftungsrisiken von Angehörigen der freien Berufe, in jüngerer Zeit insbesondere der Wirtschaftsprüfer:innen, gleichermaßen der Steuerberater:innen und der Anwälte:innen (unter Einschluss der Notarrisiken), werden zunehmend existenziell. Vergleichbar hiermit ist die Entwicklung bei den Ärztinnen und Ärzten sowie den technisch-wissenschaftlichen Berufen. Die Vorlesung befasst sich abstrakt und fallbezogen mit dem materiellen und prozessualen Haftungs- und Pflichtversicherungsrecht der steuer-, rechts- und wirtschaftsprüfenden Berufe anhand der entsprechenden berufsrechtlichen Bestimmungen und der maßgeblichen Versicherungsbedingungen. Aufgrund der zahlreichen, aktuellen Gesetzesänderungen im Berufs- und Gesellschaftsrecht werden zugleich die Auswirkungen auf Haftung und Deckung der mono- und vor allem auch interprofessionellen Kanzleien eingehend behandelt. Des Weiteren wird eingehend das entsprechende Haftpflicht- und Versicherungsrecht aus dem Bereich der Ärztinnen und Ärzte, Architekt:innen und Ingenieur:innen behandelt. Eingegangen wird dabei u.a. auf den Umgang mit der Haftpflichtversicherung aus Sicht selbst betroffener Anwältinnen und Anwälte sowie der Bevollmächtigten eines/einer geschädigten Dritten und auf die jeweils zu beachtenden Spezifika.

■ Rainer-Karl Bock-Wehr, HDI Versicherung AG, Köln
 ■ Erich Hartmann, Rechtsanwalt, Köln

Modul 5

5.2 Reiseversicherungsrecht

Vorwiegend behandelt diese Vorlesung die Rechtsgebiete der Reisegepäck-, Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung. Im Einzelnen werden der Begriff der Reise, die grobe Fahrlässigkeit in der Reisegepäckversicherung, die Stornierungspflicht in der Reiserücktrittsversicherung und die ausgeschlossenen Erkrankungen in der Reisekrankenversicherung vorgestellt.

■ Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

5.3 Grundzüge des Vertrauensschaden- und Kreditversicherungsrechts

In der Vorlesung werden die verschiedenen Formen der Kreditversicherung (Delkredereversicherung) sowie Vertrauensschadenversicherung behandelt. Zunächst wird ein Überblick über die verschiedenen Formen der Delkredereversicherung (Kredit-, Investitionsgüter- und Ausfuhrkreditversicherung) sowie über die Bereiche Bürgschaften, Garantien und Vertrauensschadenversicherung gegeben. Anschließend wird anhand des Beispiels der Warenkreditversicherung der Umfang des Versicherungsschutzes sowie die Vertragskonzeption einschließlich Obliegenheiten behandelt. Im Rahmen eines Übungsfalles erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, die theoretischen Kenntnisse auf eine konkrete Fallkonstellation anzuwenden.

■ Dr. Stefan Segger, Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

5.4 Rechtsschutzversicherungsrecht

Die Vorlesung zum Thema Rechtsschutzversicherungsrecht beschäftigt sich mit allen für Anwälte, Versicherungsmitarbeiter oder Versicherungsmakler relevanten Fragen der Rechtsschutzversicherung mit dem Schwerpunkt auf der Schadenregulierung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit der Anwendung der abstrakten Rechtsschutzbedingungen (ARB) und der speziellen Vorschriften des VVG auf konkrete Fallgestaltungen vertraut gemacht, wobei alle wesentlichen Bereiche (Versichertes Risiko, Ausschlussklauseln, Versicherungsfall, Leistungsumfang und Obliegenheiten) vorgestellt werden. Eingegangen wird auch kurz auf das Gebühren- und Kostenrecht, sowie auf Grundzüge der ZPO, die für das Verständnis der Sparte unverzichtbar sind. Im letzten Teil werden Grundzüge der Risikoanalyse und des Produktvergleichs erörtert.

■ Joachim Cornelius-Winkler, Rechtsanwalt, Berlin

Klausur zu Modul 5

Do. 18. Januar 2024
14.00 – 18.15 Uhr



Fr. 19. Januar 2024
08.30 – 14.45 Uhr



Fr. 19. Januar 2024
15.15 – 17.30 Uhr

Sa. 20. Januar 2024
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 22. Februar 2024
10.00 – 13.00 Uhr

Modul 6

Do. 22. Februar 2024

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 23. Februar 2024

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 24. Februar 2024

08.30 – 17.30 Uhr



6.1 Recht der privaten Krankenversicherung

Die Vorlesung gibt einen umfassenden Überblick zu den rechtlichen Grundlagen der Privaten Krankenversicherung (PKV) nach dem VVG sowie den aktuellen MB/KK und MB/KT. Behandelt werden die Abgrenzung zur gesetzlichen Krankenversicherung, die Wechselmöglichkeiten zur PKV und von einem PKV-Unternehmen zu einem anderen, das Schicksal der Alterungsrückstellungen bei einem Versichererwechsel u. a. Der Schwerpunkt liegt in der Erläuterung des aktuellen Gesetzesrechts sowie dessen Umsetzung und Ergänzung in den Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung für die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld- und die Krankentagegeldversicherung. Angestrebt wird ein umfassender Überblick über alle für die tägliche Praxis relevanten Themen des Leistungs- und Vertragsrechts einschließlich der Anpassung von AVB-Klauseln und der Prämie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

■ Arno Schubach, Johannsen Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.

6.2 Recht der Berufsunfähigkeitsversicherung

Dargestellt wird – in Abgrenzung zum Recht der sozialrechtlichen Erwerbsminderungsrenten – die private Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Auch wenn dieser Versicherungszweig wie kein anderer durch eine Bedingungs Vielfalt gekennzeichnet ist, gibt es in den zentralen Punkten nach wie vor Gemeinsamkeiten. Der Versicherungsfall „Berufsunfähigkeit“, dessen Erörterung den breitesten Raum einnimmt, besteht aus zwei Komponenten: Berufsunfähigkeit im konkret ausgeübten Beruf der Versicherten sowie die Nichtverweisbarkeit auf Vergleichsberufe, wobei die Verweisungsprüfung sich danach richtet, ob das Bedingungs- werk eine abstrakte oder lediglich eine konkrete Verweisung zulässt. Von großer Bedeutung für Rechtsanwendende ist zudem der bedingungsgemäße Ablauf der Leistungsprüfung mit den Besonderheiten des vom Versicherer zu erklärenden Anerkenntnisses sowie der für ihn gegebenen Möglichkeit, sich in einem späteren Nachprüfungsverfahren von seiner Leistungspflicht wieder lösen zu können.

■ Dr. Frank Baumann, LL.M., Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamm





Modul 6

6.3 Grundlagen des Sozialversicherungsrechts

Die Vorlesung beginnt mit der Darstellung der Systematik des Sozialrechts und damit des Sozialgesetzbuchs (SGB). Sodann widmet sich die Vorlesung den Allgemeinen Teilen/Gemeinsamen Grundlagen des Sozial(versicherungs)rechts, nachfolgend der Gesetzlichen Krankenversicherung, welche im SGB V kodifiziert ist. Hierbei erfolgt eine Abgrenzung zum System der privaten Krankenversicherung (PKV). Die Organisations-, Mitgliedschafts- und Versichertenstrukturen der Krankenkassen, deren Finanzierungsgrundlagen und das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht werden im Überblick dargestellt. Dem folgt ein Überblick über die Soziale Pflegeversicherung (SGB XI). Im Anschluss daran werden die Grundzüge des Rechts der Gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) und der Gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) dargestellt. Es werden die Strukturmerkmale des SGB VII und Besonderheiten sowohl im Vergleich zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung als auch zur privaten Unfallversicherung angesprochen. Schwerpunkte werden in den für die Rechtsanwendung besonders relevanten Bereichen (insb. Versicherungsfälle) gesetzt. Am Ende des Modulteils wird noch ein kurzer Überblick über das Recht der Arbeitslosenversicherung (Arbeitsförderung, SGB III) vermittelt.

■ Dr. Hartmut Lange, Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Essen

6.4 Recht der Unfallversicherung

In dieser Vorlesung werden die besonderen Fragen der privaten Unfallversicherung behandelt. Dabei wird auf Sonderfragen des Versicherungsfalles (Unfall, erhöhte Kraftanstrengung), verschiedene Leistungsarten (insbesondere Invaliditätsleistung), Leistungsausschlüsse (u. a. Bewusstseinsstörungen, Straftaten, Bandscheibenschäden, Heilmaßnahmen, psychische Einwirkungen), Voraussetzung und Bemessung der Invaliditätsentschädigung und Beweisfragen eingegangen.

■ Andreas Kloth, Kloth Versicherungsrecht, Dortmund

Do. 14. März 2024

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 15. März 2024

08.30 – 17.30 Uhr

ONLINE



Sa. 16. März 2024

08.30 – 17.30 Uhr

ONLINE





Modul 6

Do. 18. April 2024
14.00 – 18.15 Uhr
Fr. 19. April 2024
08.30 – 17.30 Uhr
Sa. 20. April 2024
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 06. Juni 2024
10.00 – 13.00 Uhr

6.5 Recht der Lebensversicherung

Die Lebensversicherung gewinnt – auch aufgrund des Rückzugs des Staates aus der individuellen Altersversorgung – immer mehr an Bedeutung. Das Modul verschafft den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die verschiedenen Arten der Lebensversicherung. Es behandelt u. a. die Besonderheiten beim Vertragsschluss, bspw. die Einwilligung der versicherten Person (§ 150 Abs. 2–4 VVG) und die Bestimmung des Bezugsberechtigten (§§ 159 f.), und bei der Durchführung des Vertrags. Dazu gehört insbesondere die Prämien- und Leistungsänderung (§ 163 VVG) sowie die Bedingungsanpassung (§ 164). Thematisiert werden auch die Schnittstellen des Lebensversicherungsrechts zum Insolvenz- und Erbrecht. Die Kernprobleme der Lebensversicherung werden im Detail behandelt: (1) Die Überschussbeteiligung (§§ 153 f.) soll unter Berücksichtigung der Entscheidungen des BVerfG analysiert werden. (2) Die Berechnung des Rückkaufswerts (§ 169) wirft viele noch ungeklärte Fragen auf, die vor dem Hintergrund des aktuellen Diskussionsstands aufgegriffen werden sollen.

■ Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Klausur zu Modul 6

Modul 7

7.1 Recht der Versicherungsaufsicht

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das neue Aufsichtsregime nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Solvency II-Richtlinie und der Durchführungsverordnung. Die Versicherungsaufsicht wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgeübt und erfasst traditionell Unternehmen, die privatrechtliche Versicherungsverträge schließen, nicht Unternehmen, die die Sozialversicherung betreiben. Ferner überwacht die Versicherungsaufsicht die Geschäftstätigkeit von Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs-Holdinggesellschaften, Versicherungsgruppen, Pensionsfonds und Pensionskassen sowie Sicherungsfonds. Die Aufsicht umfasst sowohl die Zulassung als auch die laufende Tätigkeit der Versicherungsunternehmen mit einem Schwerpunkt in der Finanzaufsicht und Governance von Versicherungsunternehmen. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die genannten Bereiche und das gesamte Aufsichtsrecht. Themenschwerpunkte sind: Geschäftsleiterkontrolle und Überwachung von Kernfunktionen durch die BaFin, Umstrukturierung von Versicherungskonzernen durch aufsichtsrechtliche Instrumente wie Bestandsübertragung, neuere verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Versicherungsaufsichtsrecht, Aufsicht über Rückversicherer und aufsichtsrechtliche Implikationen bei Internationalen Versicherungsprogrammen.

■ Dr. Gunne W. Bähr, LL.M., DLA Piper UK LLP, Köln

7.2 Versicherungsunternehmensrecht

Die Vorlesung behandelt das Recht der Versicherungsunternehmen. Dazu gehört der Vergleich der unterschiedlichen Organisationsstrukturen von Versicherungs-AG, VVaG und öffentlich-rechtlichen Versicherern, deren jeweilige Finanzierung und Möglichkeiten der Umstrukturierung und Konzernbildung. Weiterhin gibt die Vorlesung einen Überblick, was bei einer Bestandsübertragung, dem Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an einem Versicherer oder der Demutualisierung eines VVaG zu beachten ist. Untersucht werden auch praxisrelevante, den operativen Betrieb eines Versicherers betreffende Maßnahmen wie das Outsourcing, insbesondere die Funktionsausgliederung (etwa Asset Management). Die Bildung grenzüberschreitend tätiger Versicherungs- und Finanzkonzerne sowie deren Beaufsichtigung werden lediglich skizziert. Optional soll schließlich noch die Rückversicherungsaufsicht und die Aufsicht über Holdinggesellschaften im Versicherungsbereich dargestellt werden. Die Vorlesung behandelt zu einem großen Teil Rechtsfragen an der Schnittstelle zwischen Versicherungsaufsichtsrecht und dem für Versicherungsunternehmen geltenden Gesellschaftsrecht, wobei jeweils auch der europarechtliche Rahmen Gegenstand der Untersuchung sein wird. Methodisch werden, nach einer Einführung in die jeweiligen Themenbereiche anhand von Praxisbeispielen, die Relevanz der unterschiedlichen Rechtsfragen in der Unternehmenspraxis und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

■ Dr. Jan Schröder, LL.M., Allen & Overy LLP, Düsseldorf

Do. 06. Juni 2024

14.00 – 19.00 Uhr



Fr. 07. Juni 2024

08.30 – 17.30 Uhr





Modul 7

Sa. 08. Juni 2024
08.30 – 12.30 Uhr



7.3 Risikomanagement – Einführung in die Versicherungsmathematik

Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematik. Als eine Hauptaufgabe werden die Grundzüge der Produktentwicklung und Tarifikalkulation dargestellt. Diese unterscheiden sich in der Schaden-, Lebens- und Krankenversicherungsmathematik aufgrund der unterschiedlichen branchenspezifischen Art des gewährten Versicherungsschutzes. Die Versicherungsleistungen sind in der Regel an etwas Unbestimmtes, Zufälliges geknüpft, wie z.B. das Todesalter, das Erleben bestimmter Alter, Krankheitsfälle, Unfälle, Einzelschäden oder Schäden, die durch Großereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Bei der Tarifikalkulation werden mittels mathematisch-statistischer Modelle – sogenannter Risikomodelle – Erwartungswerte und Schwankungsbreiten bzw. vollständige Verteilungen dieser Versicherungsleistungen ermittelt. Letztere dienen bei der Prämienberechnung zur Festsetzung ausreichender Sicherheits- bzw. Kapitalkostenzuschläge. Zur Versicherungsmathematik gehören neben der Tarifkonstruktion weitere Aufgaben, wie z.B. die Entwicklung von neuen zeitgemäßen Versicherungsprodukten, die an die Veränderungen der Sterblichkeit oder das veränderte Auftreten von Krankheits- bzw. Schadensfällen (z. B. durch den Anstieg von Naturkatastrophen) angepasst sind. Des Weiteren wird in der Vorlesung das auf EU-Ebene gültige Aufsichtsmodell „Solvency II“ aufgegriffen, das die Solvabilitätsbestimmungen bei der finanziellen Ausstattung von Versicherungsunternehmen regelt. Im Rahmen von Solvency II wird auf die Notwendigkeit einer wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung hingewiesen, die auch neue Anforderungen an die Versicherungsmathematik stellt. Die Grundzüge der Versicherungsmathematik inklusive der sich im Rahmen einer integrierten wert- und risikobasierten Unternehmenssteuerung ergebenden Anforderungen werden systematisch vor dem Hintergrund der Risikotheorie behandelt.

■ Prof. Dr. Dorothea Diers, Provinzial NordWest Holding, Münster

Modul 7

7.4 Internationale Versicherungsprogramme

Die Vorlesung behandelt die rechtlichen Besonderheiten von sogenannten „Internationalen Versicherungsprogrammen“ und den sich hieraus ergebenden Beratungsbedarf in der anwaltlichen Praxis. Internationale Versicherungsprogramme werden vornehmlich für die Sparten „Haftpflicht“ und „Sach“ von solchen Unternehmen abgeschlossen, die eine verstärkte internationale Aktivität aufweisen. Die Struktur stellt sich vereinfacht wie folgt dar: Für jedes Land, in dem die Versicherungsnehmerin (im Regelfall eine Kapitalgesellschaft) entweder Produktionsstätten oder Vertriebsstrukturen unterhält, wird, im Einklang mit den Vorgaben einer jeden Jurisdiktion, eine eigene Versicherungspolice mit einer begrenzten Versicherungssumme vorgehalten. Hierdurch wird gewährleistet, dass man den Besonderheiten und rechtlichen Anforderungen eines jeden Landes genügt. Im Anschluss an diese sogenannten „lokalen Policen“ besteht weitergehender Versicherungsschutz über die internationale Versicherungspolice der Konzernmutter (die sogenannte „Master Police“), die regelmäßig der Jurisdiktion des Landes unterliegt, in dem die Konzernmutter ihren Gesellschaftssitz hat. Aus diesem Konstrukt des Ineinandergreifens von lokalen Policen und Master Police ergeben sich eine Vielzahl von rechtlichen Besonderheiten, auf die involvierten beratenden Rechtsanwältinnen und -anwälte zu achten haben. Als vorrangiges Problem stellt sich die Abstimmung der unterschiedlichen Bedingungen dar, da das „Wording“ der Master Police regelmäßig von denen der lokalen Policen abweicht. Wegen der Vielzahl der mitversicherten Konzerntöchter können sich, insbesondere im Schadenfall, zudem vielfältige versicherungsvertragsrechtliche Probleme ergeben. Auch steuerrechtliche Implikationen können zu berücksichtigen sein. Die gesamte Materie wird im Rahmen der Vorlesung systematisch aufgearbeitet und dargestellt.

■ Jens-Dietrich Sprenger, LL.M., sprenger.rechtsanwälte, Regensburg/München

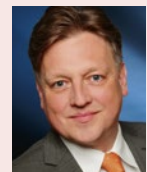
7.5 Insurtech

Die Bezeichnung „InsurTech“ ist mittlerweile nicht nur in aller Munde, sondern auch genauso mit zahlreichen Unklarheiten und Unschärfen behaftet. In der Vorlesung wird daher zunächst erörtert, was sich hinter dem Begriff verbirgt und welche Arten von InsurTechs unterschieden werden können. Danach liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung auf den (aufsichts-)rechtlichen Besonderheiten, mit denen InsurTechs als Versicherer oder Vermittler konfrontiert sein können. Ebenso soll auf die Herausforderungen eingegangen werden, die sich bei der Zusammenarbeit zwischen Versicherern und nicht-regulierten InsurTechs ergeben können. Zuletzt werden in Form eines Ausblicks mögliche Regulierungsansätze für InsurTechs (z. B. Sandboxes) in den Fokus genommen.

■ Prof. Dr. Petra Pohlmann, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Sa. 08. Juni 2024

13.15 – 17.30 Uhr



Do. 04. Juli 2024

14.00 – 18.15 Uhr

ONLINE



Modul 7

Fr. 05. Juli 2024
08.30 – 17.30 Uhr

ONLINE



7.6 Compliance

Unter Compliance wird die systematische Organisation eines Wirtschaftsunternehmens verstanden, mit welcher eine zivil- und strafrechtliche Haftung des Unternehmens verhindert werden soll. Dementsprechend ist der Bereich Compliance in der Praxis sehr umfassend. Die Studierenden erlernen in diesem Modul zunächst die Grundlagen und Instrumente eines Compliance Management Systems im Unternehmen, und erweitern dieses Wissen um Kenntnisse in einzelnen Teilbereichen des weitgefächerten Compliance-Begriffs. Umfasst hiervon sind unter anderem das Arbeitsrecht, Strafrecht, Kartellrecht oder Datenschutzrecht. Neben diesen juristischen Grundlagen der Compliance werden auch Lerninhalte zur Etablierung einer Compliance-Kultur im Unternehmen und der erfolgreichen Kommunikation innerhalb eines Unternehmens vermittelt. Die Kenntnisse werden während des gesamten Moduls insbesondere anhand von Fallstudien vermittelt, sodass die praktische Anwendung der Lerninhalte erleichtert wird.

■ Catharina Glugla, Allen & Overy LLP, Düsseldorf





Modul 7

7.7 Grundzüge des Versicherungsmanagements

Das Versicherungsmanagement beschäftigt sich mit den Prinzipien und den Gestaltungsformen von Versicherung im Sinne eines Risikotransferprozesses, der zwischen allen Beteiligten unter ökonomischen Gesichtspunkten wirksam und effizient zu gestalten ist. Dabei bettet sich das Versicherungsmanagement immer stärker in einen allgemeinen Risk Management Prozess ein, bei dem Risikotransfer durch Versicherung und alternative resp. ergänzende Formen der Risikofinanzierung in den Finanzmärkten integriert betrachtet wird. Nach einer Einführung in die Grundlagen und Prinzipien der Individualversicherung werden die grundlegenden Begrifflichkeiten und Definitionen für Risiko, Risikotransfer und Versicherung behandelt. Hierauf aufbauend können die betriebswirtschaftlichen und versicherungstechnischen Kernprozesse der Produkterstellung und Tarifierung abgeleitet werden. Das Management von Versicherungsportfolios auf der Basis moderner risikotheorietischer Methodenansätze bildet einen weiteren wichtigen Bestandteil des Wirtschaftens im Versicherungsunternehmen. Im Rahmen eines integrierten Risk Management Ansatzes führt die Veranstaltung abschließend in die Prinzipien und Methodik der risikopolitischen Instrumente eines Versicherers zur Steuerung seiner Risikopositionen ein.

■ Prof. Dr. Matthias Beenken, Fachhochschule Dortmund

**Klausur zu Modul 7
und Ausgabe der Masterarbeiten**

Sa. 06. Juli 2024

08.30 – 17.30 Uhr

ONLINE



Sa. 27. Juli 2024

10.00 – 13.00 Uhr

Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Februar 2023 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren.

Im Überblick:

Anmeldung bis zum 1. Februar 2023:	9.900 € (drei Raten à 3.300 €)
Anmeldung nach dem 1. Februar 2023:	11.700 € (drei Raten à 3.900 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerber:innen vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Examens-, Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % der Absolvent:innen zählt (Nachweis zwingend erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Anmeldung und Bewerbung

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss unter den besten 50 % aller Absolvent:innen mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus. Bewerberinnen und Bewerber mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss sollten über rechtliche Grundkenntnisse verfügen.

Zulassungsverfahren

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Februar 2023 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Februar 2023 abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Ablichtung des Einzelnotennachweises und des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)

Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch einen Notar/eine Notarin, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.



Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohner:innen gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!

Kontakt

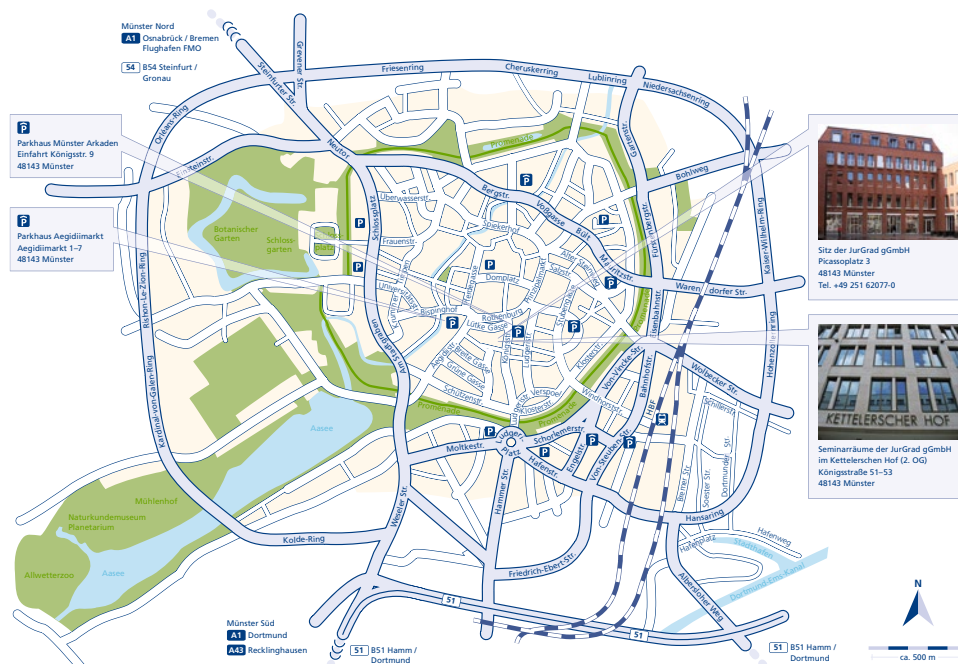
JurGrad^o
Masterstudiengänge an
der Universität Münster



© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e.V.

Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag jemand vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



Rechtsanwältin
Kirsten Schoofs
kirsten.schoofs@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-10



Sitz der JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster
Tel. +49 251 62077-0



Seminarräume der JurGrad gGmbH
im Kettlerschen Hof (2. OG)
Königsstraße 51-53
48143 Münster

Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0
✉ info@jurgrad.de
🌐 www.jurgrad.de



JurGrad^{°•}

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.